

**Gutachterbericht im Rahmen der Konzeptakkreditierung
des Studiengangs**

MASTER OF SCIENCE IN MOLECULAR MEDICINE

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

Person	Funktion
Prof. Dr. Roland Lauster	Professor für Med. Biotechnologie, TU Berlin
Prof. Dr. Jan Tuckermann	Direktor des Instituts für Vergleichende Molekulare Endokrinologie der Tiere (Comparative Molecular Endocrinology, CME), Universität Ulm
Salome Adam	Studentische Gutachterin

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in:	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei	am: 18.10.16
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Josef Köhrle	am: 05.10.16
	Prof. Dr. Hans-Peter Herzel	
	Prof. Dr. Ulrike Stein	

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	AKKREDITIERUNGSVERLAUF.....	4
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3	STUDIENGANGSDATEN/ STUDIENGANGSPROFIL.....	5
4	EINSCHÄTZUNG DER DOKUMENTENPRÜFUNG DURCH DIE GUTACHTER/INNEN	6
5	AUSSTATTUNG	6
5.1	PERSONAL.....	6
5.1.1	<i>Auswahl und Qualifikation</i>	<i>6</i>
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	7
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE.....	8
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS.....	9
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	9
8	STUDIENGANGSKONZEPT.....	10
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	10
8.2	STUDIENGANGSPROFIL.....	10
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE.....	11
8.4	PRÜFUNGSYSTEM.....	13
8.5	STUDIERBARKEIT.....	14
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	14
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN.....	15
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	16
11	QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG.....	16
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	17
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT, CHANCENGLEICHHEIT UND DIVERSITY.....	18
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG.....	20
14.1	EMPFEHLUNGEN	21

1 Allgemeines

Die Studiengänge an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, die neu entwickelt sind, werden vor der Einführung konzeptakkreditiert. Im Rahmen der Konzeptakkreditierung ist es nicht möglich empirische Befunde z. B. zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Der internationale Masterstudiengang Molekulare Medizin wurde 2005 an der Charité eingeführt und bereits erfolgreich akkreditiert. Da ab dem Wintersemester 2016/17 unter dem Dach des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIH) gemeinsame Module mit dem internationalen Masterstudiengang Medizinische Neurowissenschaften der Charité durchgeführt und für die Studierenden erstmals Studiengangsgebühren erhoben werden, muss der Studiengang konzeptakkreditiert werden.

Der Akkreditierungszeitraum der Konzeptakkreditierung beträgt zwei Jahre. Die zentrale Aufgabe der Konzeptakkreditierung ist die Durchführung der Konzeptprüfung durch ein externes, unabhängiges Gutachtergremium. Neben eines/r studentischen Gutachter(s)/in gehören Professor(en)/innen, Wissenschaftler/innen, Lehrende und Berufspraxisvertreter/innen unterschiedlicher Fachrichtungen, die zur Begutachtung des Studiengangs geeignet sind, dem Gutachtergremium an.

Im Verfahren der Konzeptakkreditierung ist die zentrale curriculare Frage zu beantworten, in welcher Weise der Studiengang die geforderten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele berücksichtigt. Die Inhaltsbereiche der Qualifikationsziele beziehen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement, die Befähigung der Studierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit ein. Des Weiteren ist Teil der Konzeptprüfung die Beantwortung der Frage, welche zusätzlichen Qualifikationen der Masterstudiengang gegenüber den vorherigen Bachelorstudiengängen vermittelt und in welcher Weise die Ziele des Studiengangs die aktuelle wissenschaftliche Diskussion mit einbezieht. Zusammenfassend betrachten die Gutachter/innen die Relevanz des Studiengangs für bestehende bzw. zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Kriterien können anhand der Bewertung konsentierter Standards als erfüllt, teilweise erfüllt bzw. zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung als nicht bewertbar betrachtet werden. Basis der Bewertung sind die konzeptionell dargestellten personellen und sächlichen Ressourcen, die für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Ziel der Konzeptakkreditierung ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes bzw. zur erforderlichen Anpassung operativer, rechtskonformer Verfahren.

1.1 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses ist der Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs, den die Gutachter/innen inklusive aller Anlagen als Druckausgabe und elektronische Version erhalten. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilen alle Gutachter/innen den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Dokumentenprüfungen der Gutachter/innen wurden durch den Qualitätssicherungsbe-
 reich Lehre zusammengeführt und bilden die Grundlage für den folgenden Gutachterbericht,
 der die Erkenntnisse der Gutachter/innen zusammenfassend darstellt. Das Gutachtergre-
 mium gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an den Stu-
 diengang. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die
 sich ausschließlich auf Verfahren beziehen, die aus Sicht der Gutachter/innen die Rechts-
 konformität des Studiengangs in Frage stellen.

Eine Vor-Ort-Begehung ist im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht vorgesehen.

Der Gutachterbericht wird nach Fertigstellung dem Studiengang zugestellt. Der Studien-
 gang kann eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit
 den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht ermöglicht, falls Empfehlungen und/
 oder Auflagen auf fehlenden Informationen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der
 Gutachterbericht vom Gremium freigegeben und dem Studiengang, der Prodekanin, der
 Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund des Gutachterberichts entscheidet der Studiengang ggf. mit Unterstützung der
 Prodekanin und bei Bedarf der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission die not-
 wendigen Maßnahmen mit entsprechenden zeitlichen Zielen, die sich aus den Empfehlun-
 gen bzw. den Auflagen ergeben.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Berlin Institute of Health / Berliner Institut für Gesundheitsforschung</i>	BIH
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausge- sprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditie- rung.	E
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Qualitätssicherung</i>	QS

3 Studiengangsdaten/ Studiengangsprofil

Der internationale Masterstudiengang Molekulare Medizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin bietet ein breit gefächertes Programm, in dem die Disziplinen Biologie und Medizin kombiniert werden. Der Studiengang dauert zwei Jahre, in denen 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können, er ist modular strukturiert und wird mit dem „Master of Science“ abgeschlossen. Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einer relevanten Naturwissenschaft wie Biologie, Biochemie, Biotechnologie und ähnliches oder Medizin. Die Fachrichtung hat das Ziel, die molekularen Ursachen humaner Erkrankungen aufzuklären und hieraus neue Optionen hinsichtlich Diagnose, Therapie und Prävention abzuleiten. Der Prozess „from bench to bedside“ also von der Produktidee zum Patienten bzw. zur Patientin steht hierbei im Mittelpunkt.

Um diese Idee zu untermauern, wird eine Breite an Fächern angeboten, die sich über verschiedenste Gebiete der Humangenetik, Tumorpathologie, Endokrinologie, Virologie und Immunologie, Kardiologie bis zu bioinformatischen Ansätzen in der Molekularen Medizin erstreckt. Der Studiengang ist stark forschungsorientiert ausgerichtet, weshalb die Studierenden parallel zu den Lehrveranstaltungen projektgebundene Laborarbeit ausführen.

Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Können für eine konkrete Problemlösung anzuwenden. Die Absolventen/innen der Molekularen Medizin verfügen über fundierte interdisziplinäre wissenschaftliche, methodische, soziale und kommunikative Kompetenzen, die zu selbstständigen Tätigkeiten in molekularmedizinischen Berufen befähigen. Für die Studienabgänger/innen eröffnen sich Berufschancen im akademischen Bereich, an Forschungsinstituten, in der forschenden und entwickelnden pharmazeutischen und diagnostischen Industrie.

Ab dem Wintersemester 2016/17 werden unter dem Dach des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIH) gemeinsame Module mit dem internationalen Masterstudiengang Medizinische Neurowissenschaften der Charité etabliert. Für die Studierenden werden erstmals ab dem Wintersemester 2016/17 Studiengangsgebühren erhoben.

4 Einschätzung der Dokumentenprüfung durch die Gutachter/innen

Der Selbstbeurteilungsbericht ist strukturiert und sehr übersichtlich. Eine Einschätzung des Studiengangs wird durch die Stärken und Schwächen Analyse erleichtert. Die Verweise auf die jeweiligen Anlagen ermöglichen es, zügig einen Überblick über alle Bereiche des Studienganges zu bekommen.

5 Ausstattung

5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang personell ausreichend ausgestattet ist.				

5.1.1 Auswahl und Qualifikation

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Das Auswahlverfahren des wissenschaftlichen Personals / der Lehrenden ist geregelt und transparent.	x			
Die Gutachter/innen merken an, dass ein geregeltes und transparentes Auswahlverfahren des wissenschaftlichen Personals / der Lehrenden in der Praxis bei der Dynamik der beteiligten Institutionen nur schwer zu gewährleisten ist. Sie stellen fest, dass die fachliche Expertise der Koordinatoren/innen hinreichend dargestellt ist. Die Expertise der weiteren Mitarbeiter/innen ist außer für das Modul 4 nicht explizit beschrieben, ergibt sich jedoch aus der Angehörigkeit der jeweiligen Institute.				
Auf wissenschaftliche Qualifikationen und didaktische Fähigkeiten wird Wert gelegt.	x			
Die Gutachter/innen merken an, dass die didaktischen Fähigkeiten oftmals bei der Betreuung der praktischen Tätigkeiten in außeruniversitären Einrichtungen nicht nachgewiesen sind, was aber auch nur schwer anders zu lösen ist.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Im Studiengang sind Mitglieder der Institute mit ihrer einschlägigen Forschungsrichtung beteiligt. Die Dozierenden sind Experten/Expertinnen ihres Faches, sie sind entweder bereits habilitiert bzw. berufen oder führen gerade ihre Habilitationsvorhaben durch. Sie sind durch die Teilnahme an Symposien und Kongressen und der Kommunikation mit internationalen Fachkollegen/innen auf dem letzten Stand der Forschung. Dozierende mit wenig Lehrerfahrung werden beispielsweise mit einer geringeren Lehraufgabe (z.B. einer Vorlesung) an die Lehre herangeführt.				
Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass Kritikpunkte in Evaluationsergebnissen bereits umgesetzt wurden.				

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.			x	
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die finanzielle Planung für den Studiengang knapp bemessen ist und das „Commitment“ der Fakultät für diesen für die Charité/BIH wichtigen Studiengang nicht ausreichend ist. Sie merken an, dass die Planungssicherheit des Studiengangs nicht gewährleistet ist, insbesondere, wenn Studierende abbrechen oder die Bewerberzahlen sinken sollten.				
<u>Empfehlung 1</u> Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Fakultät mehr Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung stellt.				
Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.				x
Die Gutachter/innen merken an, dass nicht aus den Unterlagen hervorgeht, inwieweit sich die Fakultät regelmäßig über die Umsetzung von Planungsvorhaben informiert.				
Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Lehre in den jeweiligen Instituten stattfindet und es keine eigenen Räumlichkeiten für den Studiengang gibt. Dies wird aufgrund der forschungsnahen Lehre als sinnvoll betrachtet. Die Wege sind kurz, da sich die beteiligten Institute auf dem Campus Mitte befinden. Die Anfahrtswege zum Max Delbrück Center und anderen Institute sind mit bis zu 45 Minuten zwar zeitaufwendig, trotzdem sollte darauf nicht verzichtet werden.				
Die vorhandene Infrastruktur entspricht den Anforderungen der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die vorhandene Infrastruktur den Anforderungen der Ausbildungsziele entspricht.				

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.	x			
Die Gutachter/innen merken positiv an, dass sich die Koordinatoren/innen regelmäßig absprechen und eine direkte Einflussnahme durch Studierendenvertreter/innen möglich sei.				
Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies der Fall ist.				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Zulassungsbedingungen sowie die Aufnahmeverfahren publiziert sind und den Zweck und die Ziele des Studiengangs unterstützen. Die Festlegung auf biomedizinische Bachelorstudiengänge und die notwendigen Englisch-Kenntnisse sind klar kommuniziert.				
Die Eingangsvoraussetzungen für Studierende sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Eingangsvoraussetzungen für Studierende klar kommuniziert und definiert sind und überprüft werden.				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt ist. Sie merken an, dass durch die Studiengebühren insbesondere ausländische Studierende den Studiengang wählen und das Spektrum der Eingangsleistungen daher sehr breit und heterogen ist.				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Bedarf des Studiengangs nachgewiesen werden kann. Die Besonderheit des Studiengangs liegt vor allem an dem hohen Anteil an praktischer Ausbildung sowie der Zusammenführung verschiedener Fachbereiche. Sie merken allerdings an, dass der wissenschaftliche Nachwuchs an der Charité selbst möglicherweise nur zu einem geringen Teil aus diesem Programm kommen wird.				
Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die meisten Absolventen und Absolventinnen nach dem Studium eine Promotion im biomedizinischen Bereich aufgenommen haben. Andere kommen in der biotechnischen Industrie unter. Der Studiengang ist aus dieser Sicht erfolgreich, da er den Nachwuchs fördert, die nächsten Qualifikationsziele anzugehen.				

8.2 Studiengangsprofil

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu. Das molekulare Verständnis von Krankheiten wird an ausgewählten relevanten Themen wie Humangenetik, Tumorphathologie, Endokrinologie, Virologie, Immunologie und Kardiologie sowie bioinformatischen Ansätzen in der Molekularen Medizin vermittelt. Darüber hinaus werden nicht-fachbezogene Inhalte, wie Statistik und Scientific Writing angeboten, die für die Durchführung und die Dissemination von wissenschaftlichen Arbeiten notwendig sind.				
Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets vermittelt werden. Fachwissenschaftliche Inhalte der Molekularen Medizin				

werden durch den Studiengang abgedeckt. Eine weiterführende Ausbildung auf den übergreifenden Feldern der Lebenswissenschaften wird angestrebt. Bioinformatische Inhalte insbesondere zeitgemäße integrative „omics“-Ansätze werden vermittelt.				
Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.	x			
Die Gutachter/innen merken an, dass das Studienangebot internationalen Standards entspricht.				
Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.	x			
Die Gutachter/innen merken an, dass die Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen kommen wie beispielsweise aus der Biologie, Biochemie oder Medizin und daher manche Themengebiete in den vorherigen Studiengängen bereits angesprochen wurden. In diesem Studiengang werden biomedizinische Fragestellungen unter dem Aspekt des „Bench to Bedside“ und des „Translational Approach“ betrachtet und auf diese Weise eine vertiefende Ausbildung ermöglicht.				

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.	x			
Der Studiengang ist modular aufgebaut.				
Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang dreizehn in sich inhaltlich und zeitlich abgerundete Module umfasst. Die Module sind entsprechend den Kompetenzbereichen Wissen, Methoden und Handeln aufgebaut und kombiniert. Zunächst werden Grundlagen der Genetik vermittelt, darauf aufbauend folgt das Modul Functional Genomics und Developmental Genetics. Die Studierenden haben auf diese Weise ausreichend Wissen, um Immunologie und kardiovaskuläre Krankheiten zu verstehen und um dieses Wissen dann im zweiten Jahr in komplexen Systemen, wie Krebserkrankungen und endokrinen Systemen, anzuwenden.				
Es liegen eindeutig formulierte, dem Abschluss klar zugeordnete sowie wissens- und kompetenzorientierte Qualifikations- und Lernziele vor.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Beschreibungen im Modulkatalog knapp und präzise formuliert sind.				

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Diese sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Modulkatalog und somit die Qualifikations- und Lernziele Teil der Studienordnung und somit für alle an der Lehre beteiligten Personen (Lehrende / Studierende) transparent und bekannt sind.				
Die Lehrinhalte stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				
Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den „Prinzipien der Lehre“.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Ziele einer wissenschaftlichen, praxis- und kompetenzorientierten, partizipativen, kooperativen und internationalen Lehre entsprechen.				
Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Qualifikations- und Lernziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt ist. Sie merken jedoch an, dass die Anwesenheitspflicht von 85% sehr hoch ist und möglicherweise zu Studienabbruch führen könnte. Die sollte im Verlauf beobachtet und dann gegebenenfalls über eine mögliche Reduktion der Anwesenheitspflicht nachgedacht werden.				
Es sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen ist sichergestellt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Inhalte der Veranstaltungen an die Forschungsschwerpunkte am Standpunkt BIH angepasst sind. Sie merken an, dass die Studierenden dafür sensibilisiert werden sollten, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzubüberücksichtigen.				
<u>Empfehlung 2</u> Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzubüberücksichtigen.				
Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<p>Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Module als summative Evaluation jeweils durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden von den Dozierenden im Laufe eines Semesters immer wieder reflektierend-evaluierend angelegte Feedback-Schlaufen eingebaut, die den aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung reflektieren und ggf. Nachsteuerungsbedarf aufzeigen sollen. Sie merken an, dass die Anzahl der Prüfungen nicht erhöht werden sollte, um eine angemessene Prüfungsdichte zu ermöglichen.</p>				

8.4 Prüfungssystem

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Prüfungsbedingungen und –modalitäten nachvollziehbar dargestellt und für alle Beteiligten transparent sind.				
Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Qualifikations- und Lernzielen.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				
Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.	x			
Die Gutachter/innen merken an, dass die Prüfungsdichte angemessen ist und nicht erhöht werden sollte. Die Prüfungsformate, mögliche Inhalte und die Bewertungskriterien sind den Studierenden bekannt.				
Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Fragen von den Lehrenden des jeweiligen Moduls vorgeschlagen und vom Modulkordinator bzw. der Modulkordinatorin auf Fehlerfreiheit und Relevanz geprüft werden. Die Prüfungsinhalte decken sich somit mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.				
Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Rückmeldung zu den Prüfungen zeitnah erfolgt und per Email angeboten wird.				

8.5 Studierbarkeit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studierbarkeit durch eine sachgerechte Struktur des Studiengangs Rechnung getragen wird. Das Studium kann in der Regelstudienzeit von zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden. Der Workload ist angemessen und im Modulkatalog dokumentiert.				
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.			x	
Die Gutachter/innen stellen fest, dass kein Zeitfenster für Mobilität besteht. Auch wenn die Studierenden vom Ausland kommen und die beteiligten Einrichtungen international kooperieren, sollte die Mobilität der Studierenden unterstützt werden und ein Zeitfenster eingeräumt werden.				
Empfehlung 3				

Die Gutachter/innen empfehlen, im Studiengang ein Zeitfenster für Mobilität einzurichten.				
Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				
Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen nach Bedarf ausgebaut wird. Hier besteht jedoch noch Optimierungsbedarf. <u>Empfehlung 4</u> Die Gutachter/innen empfehlen, das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen weiter auszubauen.				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.	x			
<p>Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Angebote für die Beratung und Betreuung von Studierenden weitgehend ausreichend und bedarfsgerecht geplant. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende und Unterstützung zu Beginn des Studiums sowie im weiteren Verlauf. Durch zahlreiche Angebote und Ansprechpartner/innen kann gezielt auf individuelle Beratungsbedarfe eingegangen werden.</p> <p>Erhebungen zur Betreuungsqualität und zur Nutzung wurden im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung erstmalig durchgeführt wurde.</p> <p>Die Gutachterinnen stellen fest, dass einige der öffentlich zugänglichen Informationen zu den Beratungsangeboten noch stark am Medizinstudium ausgerichtet sind.</p>				
Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern. Englischsprachige Beratung wird zudem vom ChiC (Charité International Cooperation) angeboten.				

10 Beteiligung von Studierenden

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.		X		
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die beiden Klassenvertreter/innen einer jeweiligen Klasse die Interessen und Anliegen der Studierenden gegenüber den Koordinator/innen und Dozierenden vertreten. Zudem ist geplant, die Vertreter/innen enger mit den Modulkordinatoren/innen zu vernetzen und nach Ablauf eines Moduls die Evaluationen und mögliche Änderungsoptionen gemeinsam mit den Studierendenvertretern/innen zu besprechen. Innerhalb der Ausschüsse und Gremien, die nur den Studiengang betreffen, wäre es wünschenswert, wenn die englische Sprache verwendet werden könnte. Beschlüsse sollten in beiden Sprachen vorliegen.				
<p><u>Empfehlung 5</u> Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierendenvertreter/innen enger in die Entscheidungsprozesse und Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.</p>				

11 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um.	X			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang in das Qualitätssicherungssystem der Charité eingebunden ist. Er wird regelmäßig evaluiert, Kritikpunkte werden besprochen und umgesetzt.				
Lehre wird regelmäßig evaluiert.	X			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass regelmäßige studentische Lehrevaluationen durchgeführt werden.				
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	X			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs genutzt und hinreichend transparent gemacht werden.				
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolventen/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				
Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass dies erfüllt ist.				

12 Partnerschaften und Kooperationen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.				
Die Gutachter/innen stellen fest, dass Kooperationen mit dem Masterprogramm Medizinische Neurowissenschaften der Charité, dem Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin, der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Max-Planck-Institut für Genetik, dem Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie, dem Deutschen Rheumaforschungszentrum und dem Robert-Koch-Institut bestehen. Das Max-Planck-Institut für Genetik stellt zudem ein gesamtes Modul des Programms. Sie merken an, dass Kooperationen möglichst schriftlich abgesichert werden sollten. Zudem sind keine internationalen Kooperationspartner benannt.				
<u>Empfehlung 6</u>				
Die Gutachter/innen empfehlen, die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu verstärken und internationale Kooperationen auszubauen.				
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.		x		

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<p>Die Gutachter/innen stellen fest, dass Beziehungen zum klinisch angewandten Berufsfeld bestehen. Sie merken an, dass beispielsweise jedoch Gast-Dozierende aus der forschenden Pharmaindustrie (Bayer-Schering, Startup Unternehmen in Berlin) für einzelne Vorträge oder der Präsentation von Berufsfeldern eingeladen werden könnten, um auch dieses Berufsfeld abzudecken. Zudem bestehen international noch keine Beziehungen zum Berufsfeld.</p>				
<p><u>Empfehlung 7</u> Die Gutachter/innen empfehlen, auch international Beziehungen zum Berufsfeld zu unterhalten.</p>				

13 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung, des Alters der Studierenden sowie ausländischer Studierender aufzeigen.	x			
Die Gutachter/innen stimmen dem zu.				
Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
<p>Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Studium insbesondere bei Leistungsbeurteilungen gewährleistet ist. Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Aspekte, sollten jedoch vermehrt curricular in das Studium integriert werden. Zudem sollte die Lehre diversitätsgerecht gestaltet sein.</p>				
<p><u>Empfehlung 8</u> Die Gutachter/innen empfehlen, Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Unterschiede, vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mitzuberücksichtigen (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen).</p>				

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass Studierende mit Kind und Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen unterstützt werden. Familiengerechte Stundenpläne werden angestrebt. Die Charité unternimmt zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.				
Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass bei den Dozierenden Männer die Mehrheit darstellen. Dies entspricht den Verhältnissen in den wissenschaftlichen Berufen, bei denen sich der Frauenanteil bei ansteigendem Qualifizierungsgrad reduziert. Die Charité unternimmt bereits vermehrt Maßnahmen, unter anderem Förderungsprogramme von Nachwuchswissenschaftlerinnen, um die Situation langfristig zu verbessern.				
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Studierenden des Programms überwiegend weiblich sind. Dozentinnen sind in allen Modulen, den Modulleitungen, der Koordination und dem Board of Directors vertreten, aber noch nicht ‚paritätisch‘. Sämtliche Lehre im Masterprogramm Molekulare Medizin wird bislang freiwillig und ohne jegliche Anerkennung absolviert, sodass der Studiengang auf jeden Dozierenden angewiesen ist. Die Maßnahmen der Charité zur Frauenförderung zielen darauf ab, langfristig den Anteil von weiblichen Wissenschaftlerinnen und somit weiblichen Dozierenden zu erhöhen.				

14 Akkreditierungsempfehlung

Die Charité befindet sich im Bereich Studium und Lehre im Modernisierungsprozess. Basis für den erfolgreichen Kulturwandel der Lehre an der Charité ist das Verständnis aller Beteiligten, dass ein Umdenken in der Lehre erfolgen muss, um junge Menschen auszubilden. Dazu gehören auch die entsprechende Qualifizierung der Lehrenden sowie die Nachwuchsförderung von Wissenschaftlicher/innen.

Die Struktur des Studiengangs folgt der geplanten Strategie der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehre für alle Beteiligten zu priorisieren, um sich für die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren, einzusetzen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Er ist entsprechend der Vorgaben modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktsystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Es können 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit im Vollzeitstudium erlangt werden. Ein Teilzeitstudium wird ermöglicht. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Das Konzept des Studiengangs entspricht den Anforderungen und Besonderheiten einer medizinischen Fakultät. Ein systematisches Konzept zur Förderung der Qualifizierung von Lehrenden wird angestrebt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden umgesetzt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden realisiert. Wünschenswert wären eine verstärkte Berücksichtigung von Diversityinhalten im Curriculum sowie diversitätsgerechtes Lehren. Die Partizipation der Studierenden sollte weiter gestärkt und ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sollte verstärkt und internationale Kooperationen ausgebaut werden. Wünschenswert wäre zudem, dass die Fakultät mehr Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung stellt.

Die Gutachter/innen empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs für 2 Jahre bis 05.10.2018 mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen

E1:	Die Gutachter/innen empfehlen eine regelmäßige Kontrolle durch die Fakultät, ob für den Studiengang ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen und bei Bedarf eine Unterstützung von Seiten der Fakultät.
E2:	Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierenden dafür zu sensibilisieren, beim Studiendesign, bei der Interpretation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse, Diversitätsaspekte wie beispielsweise Geschlecht und Ethnizität mitzuberücksichtigen.
E3:	Die Gutachter/innen empfehlen, im Studiengang ein Zeitfenster für Mobilität einzurichten.
E4:	Die Gutachter/innen empfehlen, das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen weiter auszubauen.
E5:	Die Gutachter/innen empfehlen, die Studierendenvertreter/innen enger in die Entscheidungsprozesse und Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.
E6:	Die Gutachter/innen empfehlen, die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu verstärken und internationale Kooperationen auszubauen.
E7:	Die Gutachter/innen empfehlen, auch international Beziehungen zum Berufsfeld zu unterhalten.
E8:	Die Gutachter/innen empfehlen, Diversitätsaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Unterschiede, vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mitzuberücksichtigen (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen).